

Anschlussbedingungen für die Einrichtung von Brandmeldeanlagen im Einsatzgebiet der Feuerwehr Uchingen

Inhaltsverzeichnis

1. Antragstellung
2. Allgemeine Vorschriften
3. Anlaufstelle für die Feuerwehr
4. Übertragungseinrichtung (Hauptmelder)
5. Brandmeldezentrale
6. Feuerwehrbedienfeld
7. Meldegruppenpläne/ Laufkarten
8. Feuerwehrschlüsselkastenadapter
9. Schlüsselkasten (Intern)
10. Brandmelder
11. Selbsttätige Löschanlagen
12. Akustische Warneinrichtungen
13. Instandhaltung
14. Feuerwehrschlüsselkasten / Freischaltelement
15. Allgemeine Hinweise

1. Antragstellung

- 1.1 Der formlose Antrag zum Anschlusseiner privaten Brandmeldeanlage an die Brandmeldeempfangsanlage des Landkreises Göppingen ist schriftlich an die Stadtverwaltung UHINGEN, Feuerwehr, Kirchstraße 2, 73066 UHINGEN zu richten.
- 1.2 Zwischen dem Betreiber der Brandmeldeanlage und der Stadt UHINGEN wird eine Vereinbarung abgeschlossen. Diese wird dem Antragsteller zugesandt.

2. Allgemeine Vorschriften

Die Brandmeldeanlagen müssen den einschlägigen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.

Dies sind:

- Richtlinien für automatische Brandmeldeanlagen des Verbandes der Sachversicherer
- Leitungsanlagenrichtlinie
- DIN 57388, VDE 0833 Gefahrenmeldeanlagen
Teil 1 Allgemeine Festlegungen
Teil 2 Festlegungen für Brandmeldeanlagen
- DIN 14623, Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
- DIN 14655, Nichtautomatische Brandmelder (Feuermelder)
- DIN 14661, Bedienfeld für Brandmeldeanlagen (Feuerwehrbedienfeld FBF)
- DIN 14675, Brandmeldeanlagen - Aufbau
- DIN 4066, Beschilderung
- Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen (Anforderungen an Feuerwehrschränke) des Verbandes der Sachversicherer

3. Anlaufstelle für die Feuerwehr

- 3.1 Die Anlaufstelle für die Feuerwehr ist in einem leicht zugänglichen Raum im Erdgeschoß unterzubringen. Über der Zugangstüre zum Gebäude ist eine rote Blitzleuchte anzubringen. Befindet sich die Anlaufstelle nicht unmittelbar hinter der Zugangstüre, so ist der Weg bis zu ihr mit weiteren Blitzleuchten zu kennzeichnen. Die Anbringungsorte sind mit der Feuerwehr Uhängen festzulegen. Dies betrifft auch die Anzahl der benötigten Blitzleuchten. Bis zur Brandmeldeanlage dürfen maximal 2 Türen vorhanden sein. Müssen mehr Türen durch die Feuerwehr bis zur BMA begangen werden, ist ein Feuerwehranzeigetableau mit Laufkarten an geeigneter Stelle anzubringen. Satz 4 dieses Punktes (3.1) gilt sinngemäß.
- 3.2 An der Anlaufstelle sind alle Geräte und Einrichtungen der Brandmeldeanlage unterzubringen.

Dies sind:

- Übertragungseinrichtung (Hauptmelder)
- Brandmelderzentrale
- Feuerwehrbedienfeld
- Feuerwehrschlüsselkastenadapter (nur bei Bedarf)
- Lageplan und Anzeigetableaus (nur bei Bedarf)
- Schlüsselkasten für Schlüssel der BMZ, FBF und Adapter (nur bei Bedarf)
- Bei Bedarf eine Leiter zur Kontrolle von verdeckten Meldern in Zwischendecken etc., gesichert mit Profilhalbzylinder (Schließung Feuerwehr)
- Deckelheber (nur bei Bedarf)

- 3.3 Werden die Geräte oder Einrichtungen in einem Schrank eingebaut, ist der Schrank mit einer roten Blitzleuchte und einem Schild nach DIN 4066 „Brandmeldezentrale“ zu kennzeichnen. Hierbei ist die Leitungsanlagenrichtlinie im Besonderen sowie die Festlegungen des Brandschutzkonzeptes bezüglich Versorgungserhalt und Leitungsführung zu beachten.
- 3.4 Die Anlaufstelle für die Feuerwehr ist vor Beginn der Installationen in Absprache mit der Feuerwehr Uchingen verbindlich festzulegen. Dies gilt für sämtliche weitere Festlegungen.

4. Übertragungseinrichtung (Hauptmelder)

- 4.1 Arbeiten an der Übertragungseinrichtung sind ausschließlich durch den Konzessionär durchzuführen.
- 4.2 Die Übertragungseinrichtung ist so anzubringen, dass eine Höhe von 1400 mm (+/- 200 mm) über dem Fußboden eingehalten wird.
- 4.3 Beim Auslösen der Brandmeldeanlage müssen Feuerwehrschränke und Blitzleuchten aktiviert werden.
- 4.4 Bei einem Brandalarm muss von der Brandmelderzentrale im Alarmfall eine Dauerauslösung erfolgen, die erst beim Rückstellen der Brandmelderzentrale aufgehoben wird.

5. Brandmelderzentrale

- 5.1 Die Brandmeldezentrale und/oder ein FIZ sind so anzubringen, dass sich die Bedien- und Anzeigenteile nicht höher als 1800 mm und nicht tiefer als 1200 mm über dem Fußboden befinden.
- 5.2 Die Anzeige der Meldergruppen ist mit der Meldergruppennummer zu versehen.

Ein Hinweis auf einen Raum oder Gebäudeteil bzw. Art und Anzahl der Melder kann hinzugefügt werden, z. B.

Meldergruppe 12

EDV-Raum

13 I-Melder.

- 5.3 Die Aufschaltung mehrerer Brandmelderzentralen an gleichen oder verschiedenen Standorten als Unterzentralen ist nur im Ausnahmefall und nur nach Absprache mit der Feuerwehr Ugingen zulässig.
- 5.4 Die Brandmelderzentrale ist abzuschließen. Der Schlüssel derselben ist mit einem Schlüsselanhänger zu versehen und in einem Schlüsselkasten neben der BMZ zu deponieren. Siehe hierzu auch Punkt 9.
- 5.5 Brandmelderzentralen die beim Auslösen eines Nebemelders irgendwelche Anlagen schalten oder steuern sind mit einem Revisionsschalter zu versehen. Die Schaltung Revision ist optisch anzuzeigen.
- 5.6 Brandmelderzentralen, die ausschließlich zur Steuerung von stationären Löschanlagen verwendet werden, dürfen den Hauptmelder nicht auslösen (Ausnahme wenn vom Landratsamt gefordert). Sie sind als solche zu kennzeichnen und werden von der Feuerwehr nicht bedient.
- 5.7 An der Brandmelderzentrale ist ein Hinweisschild mit Namen und Telefonnummer zweier für die Brandmeldeanlage Verantwortlichen des Betriebes anzubringen.

6. Feuerwehrbedienfeld

- 6.1 Das Feuerwehrbedienfeld ist in einer Höhe von 1600 mm (+ 100/- 200 mm) anzubringen.
- 6.2 Bedienfeld und Brandmelderzentrale müssen vom gleichen Standort aus bedient und eingesehen werden können.

- 6.3 Für jede Brandmelderzentrale (auch Unterzentrale) ist ein Feuerwehrbedienfeld vorzusehen.
- 6.4 Für das Feuerwehrbedienfeld sowie das FIZ (falls benötigt) ist ein Profilhalbzylinder mit der Feuerwehrschißung zu verwenden. Der Halbzylinder wird von der Feuerwehr gestellt.

7. Meldergruppenpläne

- 7.1 Unmittelbar neben der Brandmelderzentrale sind gut sichtbar und stets griffbereit Pläne von jeder Meldergruppe zu hinterlegen. Bei Vorhandensein eines FIZ sind die Laufkarten dort zu deponieren.
- 7.2 Die Pläne können in Form eines Buches (Ordners, DIN A3 Blätter gefaltet) oder als Karten vorliegen, diese Ausfertigung ist zu laminieren.
- 7.3 Die Pläne müssen der DIN 14095 entsprechen.
- 7.4 Eine Zweitfertigung der Meldergruppenpläne sind der Feuerwehr spätestens am Tag der Aufschaltung zu übergeben, hier ist die Papierform (gefaltet aus A4) ausreichend.

8. Feuerwehrschißelkastenadapter

- 8.1 Der Adapter ist gut sichtbar im Bereich der Brandmeldezentrale in einer Höhe nicht unter 1000 mm vom Fußboden anzubringen.
- 8.2 Der Feuerwehrschißelkasten ist über den Adapter direkt mit der Brandmeldezentrale zu verbinden.
- 8.3 Die Aufschaltung auf eine Meldergruppe der Brandmeldezentrale ist nicht gestattet.
- 8.4 Der Adapterschißel ist mit einem Schlißelanhänger zu versehen und in einem Schlißelkasten (beim Hauptmelder) unterzubringen.

9. Schlüsselkasten (intern)

- 9.1 Für die Schlüssel der Brandmeldezentrale, des Feuerwehrbedienfeldes und des Schlüsselkastenadapters ist ein Schlüsselkasten vorzusehen.
- 9.2 Der Schlüsselkasten soll aus dem Gehäuse eines Druckknopfmelders bestehen und muss mit dem Feuermelderschlüssel zu öffnen sein.
- 9.3 Der Schlüsselkasten ist zu beschriften und gut sichtbar im Bereich der Brandmeldezentrale anzubringen.

10. Brandmelder

- 10.1 Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)
 - 10.1.1 Nichtautomatische Brandmelder sind nach DIN 14655 einzubauen. Das rote Meldergehäuse muss auch von der Seite sichtbar sein.
 - 10.1.2 Meldergehäuse mit der Aufschrift Feuerwehr dürfen nur dann verwendet werden, wenn bei Betätigung des Melders unmittelbar über einen Hauptmelder die Feuerwehr verständigt wird.
 - 10.1.3 Die Melder sind mit der Meldergruppen- (Linie) und der Meldernummer zu beschriften. Die Beschriftung soll auf dem Bedienungsschild hinter der Glasscheibe angebracht sein.
 - 10.1.4 Nichtautomatische und automatische Melder dürfen nicht auf eine Meldergruppe geschaltet sein.
 - 10.1.5 Steuerkästen für Löschanlagen, Rauchabzugsansteuerungen und Lüftungsanlagen dürfen mit Druckknopfmeldern nicht verwechselt werden können.

10.2 Automatische Brandmelder

- 10.2.1 Automatische Melder sind so einzubauen, dass Fehlalarme vermieden werden. Gegebenenfalls ist eine Zweimelderabhängigkeit zu schalten.
- 10.2.2 Die Melder sind mit ihrer Liniennummer und Meldernummer zu beschriften. Die Größe und Farbgebung sind der jeweiligen Raumhöhe anzupassen, so dass die Beschriftung leicht und sicher abgelesen werden kann.
- 10.2.3 Sichtbar und unsichtbar montierte Melder dürfen nicht auf eine Meldegruppe geschaltet werden.
- 10.2.4 Automatische Melder, deren Ruhezustand mit rotem Blink- oder Dauerlicht gekennzeichnet sind, sind unzulässig.
- 10.2.5 Die Kennzeichnung unsichtbar eingebauter Melder ist im Einzelfall mit der Feuerwehr UHingen abzusprechen.

11. Selbsttätige Löschanlagen

- 11.1 Werden auf die Brandmeldeanlage selbsttätige Löschanlagen geschaltet, ist für jede Löschkategorie eine eigene Meldergruppe vorzusehen.
- 11.2 Bei Sprinkleranlagen ist der Weg von der Anlaufstelle der Feuerwehr bis zur Sprinklerzentrale mit Hinweisschildern zu beschriften.
- 11.3 An jedem Alarmventil ist ein Hinweisschild anzubringen.

12. Akustische Warneinrichtungen

- 12.1 Alle akustischen Warneinrichtungen müssen mit dem Taster „Akustische Signale ab“ des Feuerwehrbedienfeld abzuschalten sein.

13 Instandhaltung

- 13.1 Brandmeldeanlagen müssen im Hinblick auf die ständige Funktionsbereitschaft (VDE 0833) und zum Schutz vor Fehlalarmen regelmäßig instand gehalten werden.
- 13.2 Ein Wartungsvertrag ist abzuschließen und bei Abnahme nachzuweisen.
- 13.3 Es ist sicherzustellen, dass eine Störungsbeseitigung rund um die Uhr in einem angemessenen Zeitraum durch die Fachfirma oder anderes geschultes Personal durchgeführt werden kann.

14. Feuerwehrschlüsselkasten

- 14.1 Bei nicht ständig besetzter Pforte ist ein Feuerwehrschlüsselkasten vorzusehen. Es dürfen nur FSK verwendet werden, die den Richtlinien des Verbandes der Sachversicherer entsprechen. Der Einbau des FSK hat gemäß diesen Richtlinien in unmittelbarer Nähe der Anlaufstelle für die Feuerwehr in einer Höhe von 1400 mm über dem Fußboden zu erfolgen.
- 14.2 Der Betrieb eines Feuerwehrschlüsselkastens ist nur nach Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Betreiber und der Stadt Uchingen möglich.
- 14.3 Im FSK ist in dem dafür vorgesehenen Halbzylinder ein Generalhauptschlüssel des Objektes zu deponieren.
- 14.4 Vom Teilnehmer ist das erforderliche Kaba-Umstellschloß an die Feuerwehr zu liefern.

14.5 Freischaltelement

14.5.1 Ein Freischaltelement ist einzubauen, der Montageort muss mit der Feuerwehr bereits vor Beginn der Installationsarbeiten festgelegt werden. Es ist ein Profilhalbzylinderschloss zu verwenden. Der Halbzylinder wird von der Feuerwehr bei der Abnahme angeliefert.

15. Allgemeine Hinweise

15.1 Vor Beginn der Installationen ist die Anlaufstelle für die Feuerwehr und der Standort des Feuerwehrschlüsselkastens sowie der Blitzleuchten in Absprache mit der Feuerwehr Uchingen festzulegen.

15.2 Nicht erfüllte Forderungen und Absprachen, die zu Beanstandungen führen und das Anschließen verzögern, gehen nicht zu Lasten der Feuerwehr Uchingen.

15.3 Abweichungen von diesen Anschlussbedingungen können nur von der Feuerwehr Uchingen genehmigt werden.

15.4 Bei der Montage der BMA sind die Bestimmungen des Brandschutzkonzeptes und die Auflagen der Baurechtsbehörde zu beachten.

15.5 Von allen Änderungen an der Anlage, insbesondere der Erweiterung der Meldergruppen und Austausch der Brandmelderzentrale, ist die Feuerwehr Uchingen rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten zu unterrichten.

15.6 Vor der Inbetriebnahme einer Brandmelderzentrale oder einer Erweiterung bzw. eines Feuerwehrschlüsselkastens erfolgt eine Abnahme durch die Feuerwehr Uchingen. Bei der Abnahme müssen ein Vertreter des Betriebes, der Errichter der Anlage und die Konzessionsfirma anwesend sein.

15.7 Für Auskünfte und eventuelle Rückfragen steht Ihnen die Feuerwehr Uchingen (Telefon 0 71 61 /9 380-200) gerne zur Verfügung.